



Rita Hug
Claudia Bühlmann
Ulrich Reiter
Patrick Höhener

Gemeinderatspräsidentin
Frau Bea Gmür
Nordstrasse 16a
8820 Wädenswil

Wädenswil, 25. Oktober 2018

**Schriftliche Anfrage Betreffend der Wasserqualität des Mittelortbach /
Einleitbedingungen in den Ausee**

Wortlaut der Anfrage:

Am 18. Oktober 2018 wurden nach unserer Kenntnis Abwässer unbekannter Herkunft in den Mittelortbach eingeleitet (siehe Abbildung 1). Da in der genannten Zeitperiode keine natürlichen Niederschlagsereignisse stattgefunden haben, kann eine natürliche Quelle ausgeschlossen werden.

Der Sportplatz Steinacher entwässert über ein Drainagesystem.

Für die Einleitung von Abwässern in Oberflächengewässer wird nach Wasserschutzgesetz und städtischer Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen eine Bewilligung benötigt.

Auf Grund dieser Ausgangslage stellen wir folgende Fragen:

- Hat der Stadtrat Kenntnis von der Einleitung von Abwässern in den Mittelortbach vom 18. Okt. 2018?
- Wurde für die Einleitung von Abwässern in den Mittelortbach eine Bewilligung erteilt?
 - o Falls ja, wie hat der Stadtrat die Einleitung überwacht, bzw. sichergestellt, dass gesetzliche Einleitungsbedingungen eingehalten wurden (Abflussmengen, Konzentrationen)?
 - o Falls ja, kann der Stadtrat eine Beeinträchtigung der Wasserqualität im Ausee ausschliessen?
 - o Falls nein, kann der Stadtrat ausschliessen, dass die Abwässer durch Tätigkeiten im Auftrag der Stadt im fraglichen Zeitraum (z.B. Reinigung Hallenbad, Errichtung Baustelle Erweiterung Schulhaus Steinacher) eingeleitet wurden?
- Besteht für den Sportplatz Steinacher ein Drainagesystem und ist dieses an die öffentliche Kanalisation angeschlossen?
 - o Falls nein, wie wird sichergestellt, dass kein übermässiger Eintrag von Düngemitteln über den Mittelortbach in den Ausee stattfindet?
 - o Welche Düngermengen werden pro Jahr eingesetzt, um den Sportplatz Steinacher zu unterhalten?
- Der Mittelortbach ist in den GIS-Karten des Kantons Zürich nicht einheitlich eingetragen. (Als Gewässer in der Karte Oberflächenabfluss gekennzeichnet, jedoch nicht in der

Abflussprozesskarte oder der Karte Revitalisierungsplanung). Wer ist für eine Anpassung bzw. Korrektur zuständig? Falls Kanton: Wir der Stadtrat eine Korrektur beim Kanton anregen/verlangen?

Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung ihrer Fragen.

Uhl Re



Abbildung 1: Abflussverhalten am 18.10.2018



Abbildung 2: Normales Abflussverhalten am 19.10.2018



Abbildung 3: Abflussverhalten nach starken Niederschlägen
(Ausschwemmung von Düngemitteln?)